



NEWSLETTER Mai 2019

Trinkwasserinitiative: Falschinformationen von Bundesrat und Hochschule

Liebe Leserin, lieber Leser

Der Bundesrat hat in seiner Botschaft zur Trinkwasserinitiative (TWI) einseitig und irreführend über deren mögliche Auswirkungen informiert. Zu diesem Schluss kommt ein heute publiziertes Rechtsgutachten von zwei Verbänden aus der Wasserwirtschaft.

Damit nicht genug. Die landwirtschaftliche Fachhochschule HAFL in Zollikofen publizierte heute eine Studie, welche die tendenziösen Annahmen des Bundesrates wider besseres Wissen übernimmt und mit weiteren tendenziösen Annahmen ergänzt. Auftraggeber: Der Schweizerische Bauernverband, der die Studie für seine Anti-TWI-Kampagne braucht.

Behörden und Forschung, die sich mit irreführenden Informationen in einen Abstimmungskampf einmischen, verspielen ihr wichtigstes Gut: Ihre Glaubwürdigkeit.

Vision Landwirtschaft setzt sich zusammen mit umweltbewussten Bäuerinnen und Bauern für eine sachliche Information zur TWI ein. Sie befürworten die Initiative auf Basis des heute vorliegenden Wissens klar. Grund: Die TWI verpasst der Agrarpolitik genau das, was sie seit 20 Jahren verspricht, aber nie geschafft hat: Einen Schub nach vorne in Richtung Nachhaltigkeit und besserer Marktorientierung.

Wir wünschen Ihnen – neben einem gesunden Schuss Empörung– vor allem viel Lesevergnügen.

Herzliche Grüsse

Andreas Bosshard, Geschäftsführer Vision Landwirtschaft

Mit Falschinformationen gegen eine Initiative

Ein heute publiziertes Rechtsgutachten ist brisant. Es kommt zum Schluss, dass der Bundesrat in seiner Botschaft zur Trinkwasserinitiative (TWI) tendenziös und fehlerhaft Stellung bezogen habe, zum Nachteil der Initiative. Die Fehlinformationen ziehen bereits weitere Kreise. Die landwirtschaftliche Fachhochschule HAFL publizierte heute für die Anti-TWI-Kampagne des Bauernverbandes eine Studie, die auf den Fehlinterpretationen des Bundesrates aufbaut. Ein stossendes Beispiel dafür, wie sich Bundesbehörden und Wissenschaft von der Agrarlobby für eine Gängelung des Stimmbürgers einspannen lassen.

(VL) Mit seiner Botschaft zur Trinkwasserinitiative hat der Bundesrat im letzten Dezember weitherum Kopfschütteln ausgelöst. Der Initiativtext wurde darin so extrem einseitig ausgelegt, dass selbst die Initianten feststellten, das ginge viel weiter als ihre eigenen Vorstellungen. Natürlich stand hinter der rigiden Auslegung Kalkül. So konnte der Bundesrat schlussfolgern, „die Initiative hätte weitreichende, schädliche Folgen für die Schweizer Landwirtschaft und Ernährungssicherheit“ und sei damit unter allen Umständen abzulehnen. Vision Landwirtschaft bezeichnete damals die bundesrätliche Botschaft als faktenfreie Angstmacherei.

Bundesrat führt Stimmbürger in die Irre

Dass der Bundesrat Initiativen vor der Abstimmung eher eng und nach der Abstimmung eher weit auslegt, ist nicht neu. Nun kommt ein [Rechtsgutachten](#) aber zum Schluss, dass der Bundesrat den Initiativtext der TWI in seiner Botschaft nicht nur tendenziös, sondern gar in rechtlich unzulässiger Weise zu rigide ausgelegt hat. Gemäss den ausführlichen juristischen Analysen lässt der Initiativtext dem Parlament wesentliche Spielräume bei der Umsetzung.

Zusätzliche Brisanz bekommt das Gutachten, das vom Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute VSA und vom Schweizerischen Fischereiverband SFV gemeinsam in Auftrag gegeben wurde, durch ein aktuelles Bundesgerichtsurteil. Am 10. April bezichtigte es den Bundesrat im Vorfeld der Abstimmung zur Heiratsstrafe-Initiative gravierender fehlerhafter Informationen, so dass es zum ersten Mal eine Volksabstimmung annullierte. Auch im Falle der TWI dürften die bundesrätlichen Fehlinformationen die Öffentlichkeit und vielleicht auch die Gerichte in den nächsten Monaten noch etwas beschäftigen.

Eine Hochschule verirrt sich in die Niederungen der Politik

Die fragwürdige Botschaft des Bundesrates zur TWI zieht bereits weitere Kreise. Ebenfalls heute publizierte die Fachhochschule für Landwirtschaft HAFL in Zollikofen eine [Studie](#), die kritiklos und wider besseres Wissen auf den irreführenden Annahmen des Bundesrates aufbaut und darüber hinaus weitere tendenziöse und fehlerhafte Annahmen unterlegt, um die Auswirkungen auf die Landwirtschaft möglichst negativ darzustellen.

Die Studie wurde vom Schweizerischen Bauernverband (SBV) in Auftrag gegeben, als Teil einer millionenschweren Kampagne gegen die Trinkwasserinitiative. Der Bauernverband hat auch inhaltlich gleich selber an der Studie mitgewirkt. So stammt die Auswahl der Landwirtschaftsbetriebe, anhand derer die Auswirkungen der Initiative berechnet wurden, vom Bauernverband. Es sind überdurchschnittlich intensiv produzierende Betriebe, die unterdurchschnittliche Umweltleistungen erbringen und damit von der Initiative stärker betroffen wären als durchschnittliche Betriebe.

Offenbar war es der HAFL dann doch nicht ganz wohl mit dieser Betriebsauswahl. „Es ist wichtig zu präzisieren, dass die elf ausgewählten Betriebe nicht für die Schweizer Landwirtschaft repräsentativ sind. Folglich können die Ergebnisse unter keinen Umständen verallgemeinert werden“, schreiben die AutorInnen einleitend.

Damit stellt die HAFL die Brauchbarkeit ihrer Studie gleich selber in Frage. Dennoch hat sie die Studie veröffentlicht, und gleichwohl werden in der Publikation weitreichende Schlussfolgerungen gezogen.

So negativ wie möglich

Abgesehen von der tendenziösen Auswahl der Fallbetriebe und einer rechtlich unhaltbar restriktiven Auslegung der Initiative hat die Studie der HAFL weitere gravierende Schwächen. So wurden mögliche Ertragsverluste zu hoch angesetzt und ohne ersichtliche Grundlage eine Reduktion des Direktzahlungsbudgets unterstellt (s. Kästchen 1). Alle Fehler zielen in dieselbe Richtung: Sie stellen die Initiative so dar, dass möglichst negative Auswirkungen auf die Landwirtschaft resultieren. Es gibt in der Studie aber auch ein paar – allerdings bereits weitgehend bekannte – Erkenntnisse, die von den fehlerhaften Annahmen und Berechnungen nicht betroffen sind. Für besonders intensiv wirtschaftende Betriebe mit Ackerbau und Spezialkulturen sowie solche mit hohen Futtermittelzukaufen ist die TWI eine besondere Herausforderung (s. Kästchen 2). Diese Wirkung entspricht jedoch genau der Absicht der Initianten, nämlich umweltschädigende Betriebsformen nicht mehr weiter mit Staatsgeldern zu fördern und stattdessen nachhaltige, auf einem standortangepassten Niveau wirtschaftende Höfe besser zu unterstützen.

Es bleibt schleierhaft, warum eine renommierte Fachhochschule sich am Gängelband des Bauernverbandes in die Niederungen der Politik ziehen lässt mit einer dermassen fragwürdigen Studie. Die Gegner der TWI haben offenbar solchen Respekt vor der Initiative, dass sie nicht daran glauben, der Initiative mit fairen, sachlichen Mitteln beizukommen. Sowohl Bundesrat wie Hochschule gehen mit ihren irreführenden Informationen ein hohes Risiko ein und setzen ihr wichtigstes Kapital aufs Spiel: ihre Glaubwürdigkeit.

Eine Anfrage an die HAFL, Berechnungen mit angepassten, realitätsnahen Annahmen und einer repräsentativen Betriebsauswahl im Auftrag von Vision Landwirtschaft durchzuführen, hat die Hochschule übrigens abgelehnt.

--

Kästchen 1: Wo die HAFL-Studie daneben liegt

- Die Initianten der Trinkwasserinitiative (und im übrigen auch der Bundesrat) gehen davon aus, dass der Umfang an Direktzahlungen nach Annahme der Initiative beibehalten wird. Steigt als Folge der neuen Anforderungen ein Teil der Betriebe aus den Direktzahlungen aus, um die neuen Anforderungen nicht erfüllen zu müssen, werden die betreffenden Bundesmittel damit frei für die TWI-kompatiblen Betriebe. Die Autoren der HAFL haben es in ihrer Studie jedoch unterlassen, diese frei werdenden Mittel entsprechend umzulagern. Damit fallen die wirtschaftlichen Ergebnisse in der Studie viel schlechter aus, als es der Realität bei Annahme der Initiative entsprechen würde.

- Die Studienautoren gehen davon aus, dass auf Betrieben, die weiterhin Direktzahlungen erhalten wollen, nach Umsetzung der Initiative keine Pflanzenschutzmittel mehr eingesetzt werden können (S. 12). Dies ist weder die Absicht der Initianten, welche alle im Biolandbau zulässigen Pflanzenschutzmittel nicht tangiert sehen möchten mit ihrer Initiative, noch wäre eine solche extreme Auslegung gemäss heute publiziertem und der HAFL inhaltlich bekanntem Gutachten rechtens. Die Interpretation widerspricht auch in diametraler Weise der Quelle, auf welche sich die HAFL für diese Annahme gemäss eigenen Angaben stützt: nämlich auf den von Vision Landwirtschaft erarbeiteten Pestizid-Reduktionsplan Schweiz. Dort wird eine klare Unterscheidung zwischen den Begriffen „Pestizid“ und „Pflanzenschutzmittel“ getroffen, was die HAFL komplett ausser Acht lässt. Gemäss Vision Landwirtschaft fallen Pflanzenschutzmittel, welche für Mensch und Umwelt unproblematisch sind und die vor allem im Biolandbau eingesetzt werden, nicht unter den Begriff Pestizide. Werden, wie das die HAFL tut, auch die Mittel des Biolandbaus ausgeschlossen, fallen die Erträge viel tiefer aus als von der Initiative zu erwarten ist, und damit sind auch alle wirtschaftlichen Folgerechnungen, die auf den viel zu tiefen Erträgen erstellt wurden, unbrauchbar und irreführend.

- Die HAFL geht davon aus, dass die Initiative auf den Betrieben sofort umgesetzt wird, vernachlässigt also die von den Initianten auf 8 Jahre festgesetzte und damit bewusst relativ lange Übergangsfrist. Ohne Übergangsfrist würde die Initiative für die Betriebe wie ein „Schock“ wirken. Denn die Bauern hätten keine Möglichkeit, ihren Betrieb nach und nach auf die neuen Anforderungen auszurichten. Dies widerspricht der Initiative. Auch die in den 8 Jahren Übergangsfrist zu erwartenden Fortschritte in Züchtung und pestizid- und antibiotikafreien Anbaumethoden bleiben unberücksichtigt. Die von der HAFL getroffenen Annahmen sind deshalb weit weg von einem realistischen Szenario.

- Viel stärker zu Ungunsten der Landwirtschaft ausgelegt als bei einer Annahme der Initiative zu erwarten ist, sind auch die Annahmen der HAFL-Studie im Bereich Futtermittel. Gemäss Rechtsgutachten wäre es gar nicht zulässig, die Initiative so restriktiv umzusetzen wie von der HAFL angenommen. Auch in diesem Fall entspricht eine so extreme Umsetzung nicht einmal dem Willen der Initianten. Damit kommt die HAFL auch im Bereich Tierhaltung wider besseres Wissen zu Resultaten, die zu pessimistisch sind und als irreführend bezeichnet werden müssen.

- Wie im Haupttext erwähnt ist die Auswahl der Betriebe ausgesprochen tendenziös. Zudem werden wichtige Betriebsgruppen gar nicht abgebildet. So ist kein einziger Bergbetrieb berücksichtigt.

--

Kästchen 2: Was die HAFL-Studie an Erkenntnissen bringt

- Schwierigkeiten, sich an die TWI anzupassen, dürften viele Hühnerhaltungsbetriebe haben. Sofern sie, wie das üblich ist, alles Futter zukaufen und einen bodenunabhängigen Industriebetrieb auf billigem Landwirtschaftsland betreiben, werden sie keine Direktzahlungen mehr erhalten nach Annahme der TWI. Aus Sicht einer nachhaltigen Agrarpolitik ist dies allerdings wünschbar. Und bereits heute dürfte der Bund eigentlich keine industrielle, bodenunabhängige Produktion fördern, sondern müsste die Politik gemäss Verfassung und internationalen Verpflichtungen auf eine bäuerliche, bodengebundenen Landwirtschaft ausrichten.

- Ebenfalls kaum TWI-kompatibel sind Hochleistungs-Milchbetriebe, die auf hohe Futtermittelkäufe angewiesen sind. Solche Betriebe sind jedoch in vielen Fällen heute schon wenig wirtschaftlich und verursachen zudem überproportionale Umweltprobleme. Würden Hochleistungsbetriebe als Folge der TWI zunehmend aus der Milchproduktion aussteigen oder diese senken, ginge für die verbleibenden, gemäss TWI-Anforderungen umweltgerecht produzierenden Milchbetriebe ein lange gehegter Traum in Erfüllung: Die Milch-Überproduktion ginge endlich zurück, und es bestünden reale Hoffnungen auf einen besseren Milchpreis. Ein Hinweis auf diese positive Perspektive fehlt bezeichnenderweise aber in der HAFL-Studie.

- Generell gehen die Tierzahlen gemäss HAFL-Studie infolge einer Annahme der TWI zurück. Damit würde die TWI ein Ziel erreichen helfen, das die Politik bisher trotz millionenschwerer Bundesprogramme bis heute nicht erreicht hat. Denn nur mit einem Rückgang der überhöhten Tierbestände in der Schweiz können die enormen Futtermittelimporte aus dem Ausland reduziert und die Ammoniakemissionen und Hofdüngerüberschüsse, die weltweit zu den höchsten gehören, auf ein gesetzeskonformes Niveau gesenkt werden.

- Eine Herausforderung ist die TWI auch für Betriebe mit Obstproduktion und einigen Spezialkulturen. Ein Teil dieser Betriebe dürfte aus dem Direktzahlungssystem aussteigen, weil sie weiterhin Pestizide einsetzen wollen. Da bei diesen Betrieben Direktzahlungen ohnehin nur wenige Prozent vom Einkommen ausmachen, sind diese Betriebe wirtschaftlich von der TWI kaum betroffen, vielmehr dürften sie alternative Wege finden, um einen möglichen Einkommensverlust zu kompensieren.

- Betriebe, die aus den Direktzahlungen aussteigen, haben gemäss HAFL-Studie praktisch keine Möglichkeit, ihre Produktion weiter zu intensivieren. Denn sie müssen weiterhin die Umweltgesetzgebung einhalten, die auch unter dem Ökologischen Leistungsnachweis bis an die Grenze ausgereizt werden kann. Die Angst, dass aussteigende Betriebe lokal zu einer weiteren Umweltbelastung führen, ist damit kaum begründet. Vielmehr dürften auch diese Betriebe Seitens der Abnehmer mehr und mehr gezwungen werden, ihre Produktionsmethoden umweltfreundlicher zu gestalten, weil der Grenzschutz für die umweltschädigenden Produkte sonst zunehmend in Frage gestellt würde.

Ohne es vermutlich zu beabsichtigen, weist die HAFL mit ihrer Studie darauf hin, dass die TWI die Schweizer Landwirtschaft nachhaltiger und wirtschaftlicher machen dürfte.

Weiterführende Dokumente:

- [Rechtsgutachten von VSA und SFV](#)
- [HAFL-Studie](#)
- [Botschaft des Bundesrates](#) zur Trinkwasserinitiative
-